

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF

am 26. November 2020

im Kultursaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.17 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister Manuel Weber
Vizebürgermeister DI Venus David, BSc
Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd
Vorstand Christel Reicher-Muth
Vorstand Christian Doncsecs
Vorstand Salber Lucia
Vorstand König Thomas

Lorenz Gerhard Kobald Harald Kainz Patrick Schulter Walter Bacher Silke

Gruber Sonja Freismuth Oliver Roman Leitgeb Weber Klaus Ulreich Monika

OSR VDir. Venus Erika Ing. Musser Andreas

Sorger Engelbert (ab TOP 05.)

Ersatz-

Hirmann Gerhard in Vertretung von Wagner Petra

mitglieder:

Entschuldigt abwesend:

Wagner Petra

Mag. Pammer Markus

Holler Lisa, BEd Unger Markus

LAbg. Ewald Schnecker

Schriftführer: Judith Rosenberger

Vorsitzender: Bgm. Manuel Weber

TAGESORDNUNG

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2020
- 02) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Entwässerung Rudersdorf-Nord
- 03.) Grundsatzbeschluss zur Kooperation in Form der Errichtung einer gemeinsamen Projektgesellschaft mit den anderen Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf und der Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) zur Schaffung eines interkommunalen Businessparks S7
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilstückes des Grundstücks Nr. 206/1, KG Dobersdorf
- 05.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Entwidmung als Öffentliches Gut in der KG Dobersdorf gemäß Vermessungsurkunde GZ: 895-2/20
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung als Öffentliches Gut in der KG Rudersdorf gemäß Vermessungsurkunde GZ: 930/20
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens gemäß § 72 Abs. 5 Bgld. GemO 2003
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabenpflichtigen gegen die Bescheide über den Nachtragsbeitrag nach dem KAbG
- 10.) Informationsaustausch/Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende verfügt im Rahmen der Sitzungspolizei folgende Regelungen:

Um der Verbreitung des Coronavirus möglichst effektiv entgegenzuwirken, findet die Sitzung des Gemeinderates im Kultursaal der Gemeinde statt, da es hier ausreichend Platz gibt, um die Einhaltung des angemessenen Abstandes zwischen den Personen zu ermöglichen.

Direkter Körperkontakt (zB Händeschütteln) zwischen den Sitzungsteilnehmern bzw. den Zusehern (Öffentlichkeit) ist unbedingt zu vermeiden, der Mindestabstand von mindestens 1 Meter ist immer einzuhalten. Es dürfen keine Gegenstände, zB Kugelschreiber usw., zwischen den Teilnehmern weitergegeben werden.

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken wird jedem Teilnehmer freigestellt. Für die Desinfizierung der Hände wird seitens der Gemeinde Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, diese Regelungen strengstens einzuhalten.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgenden Punkt als TOP 09.) auf die Tagesordnung zu nehmen: "Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020". Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, geht er zur Tagesordnung über.

Übergang zur Tagesordnung:

01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2020

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Niederschrift vom 29. September 2020 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

02) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Entwässerung Rudersdorf-Nord

Bgm. Weber berichtet, dass aufgrund der Ausschreibung der Fa. TDC Ziviltechniker GmbH für die Arbeiten zur Errichtung der Entwässerung Rudersdorf-Nord neun Angebote eingelangt sind. Aufgrund von geführten Nachverhandlungen ist die Fa. Swietelsky Bestbieter mit € 99.134,39 exkl. USt.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, den Auftrag für die Errichtung der Entwässerung Rudersdorf-Nord an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky, zu einem Preis von € 99.134,39 exkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Weber ergänzt, dass zusätzlich ein Skonto von 3% bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ausgehandelt wurde.

<u>Beilage:</u> Prüfbericht und Vergabevorschlag der Fa. TDC Ziviltechniker GmbH vom 16.11.2020

03.) Grundsatzbeschluss zur Kooperation in Form der Errichtung einer gemeinsamen Projektgesellschaft mit den anderen Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf und der Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) zur Schaffung eines interkommunalen Businessparks S7

Bgm. Weber berichtet, dass ergänzend zum Grundsatzbeschluss vom 16.05.2019 nun dieser endgültige Grundsatzbeschluss gefasst werden soll.

Die WiBuG plant mit allen zwölf Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf einen interkommunalen Businesspark S7 zwischen Rudersdorf und Deutsch Kaltenbrunn.

Die erste geplante Ausbaustufe umfasst ca. 20 ha, es sind bis zu vier Ausbauphasen geplant.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber nach kurzer Diskussion den Antrag, dass die Marktgemeinde Rudersdorf einer Kooperation in Form der Errichtung einer gemeinsamen Projektgesellschaft mit den anderen elf Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf und der Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) zustimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

04.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilstückes des Grundstücks Nr. 206/1, KG Dobersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass die Grundstückseigentümer Ing. Siegfried und Ingrid Krammer des Grundstückes Nr. 206/1, KG Dobersdorf, welches als Öffentliches Gut der Gemeinde gehört und als Verkehrsfläche gewidmet ist, um Ankauf eines Teils des genannten Grundstückes im Ausmaß von 222m² angesucht haben.

Der entsprechende Kaufvertrag liegt bereits als Entwurf vor.

Da keine Fragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, das im Teilungsplan des DI Schmaldienst, GZ: 895-2/20, angeführte Trennstück des Grundstückes Nr. 206/1, KG Dobersdorf, im Ausmaß von 222m² gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf an Ing. Siegfried und Ingrid Krammer um € 10,- pro m² zu verkaufen. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Teilungsurkunde, dem Kaufvertrag sowie der grundbücherlichen Durchführung haben die Käufer zu tragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Kaufvertragsentwurf des öffentlichen Notars Mag. Johannes Kienast

Teilungsurkunde GZ: 895-2/2020

Sorger Engelbert erscheint zur Sitzung.

05.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Entwidmung als Öffentliches Gut in der KG Dobersdorf gemäß Vermessungsurkunde GZ: 895-2/20

Bgm. Weber berichtet, dass aufgrund des beschlossenen Verkaufes unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt 04.) das in der Vermessungsurkunde GZ: 895-2/20 angeführte Trennstück dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf entwidmet werden soll und stellt den Antrag, diese Entwidmung mit folgender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 26.11.2020

\$ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Andreas Schmaldienst, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf, Geschäftszahl: 895-2/20, wird das im Plan dargestellte Teilstück dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf entwidmet und dem Privatgebrauch gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vermessungsurkunde des DI Schmaldienst, GZ: 895-2/20

06.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung als Öffentliches Gut in der KG Rudersdorf gemäß Vermessungsurkunde GZ: 930/20

Bgm. Weber berichtet, dass sich Herr Martin Kleinschuster bereit erklärt hat, das in der Vermessungsurkunde des DI Schaldienst, GZ: 930/20, ausgewiesene Trennstück des Grundstückes Nr. 2936, KG Rudersdorf, im Ausmaß von 28m² unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten, da dieses bereits seit Jahren als Teil der Einfahrt in den Auweg verwendet wird.

Die Widmung als Öffentliches Gut muss durch eine Verordnung beschlossen werden.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, diese Widmung mit folgender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 26.11.2020

§ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Andreas Schmaldienst, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf, Geschäftszahl: 930/20, wird das im Plan dargestellte Teilstück dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf gewidmet.

\$ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vermessungsurkunde des DI Schmaldienst, GZ: 930/20

07.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens gemäß § 72 Abs. 5 Bgld. GemO 2003

Bgm. Weber berichtet, dass aufgrund der schwierigen finanziellen Situation für die Gemeinden wegen der Coronakrise in der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen wurde, Darlehen für die laufende Verwaltung aufzunehmen.

Bgm. Weber erläutert, dass die Aufnahme eines Darlehens iHv € 350.000,- geplant ist und diese Absicht der Abteilung 2 bereits schriftlich mitgeteilt wurde. Dieses Darlehen soll die Liquidität der Gemeinde für Ausgaben der laufenden Verwaltung im Bedarfsfall sicherstellen und wird voraussichtlich erstmals am Jahresende schlagend, damit die Gemeinde einen allfälligen negativen Kassenkredit per 31.12.2020 bedecken kann. Nach Beschlussfassung des Darlehens muss dafür eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes eingeholt werden. Im Nachtragsvoranschlag 2020 wurde das Darlehen bereits berücksichtigt.

Bgm. Weber präsentiert die angebotenen Konditionen und stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, ein Darlehen gemäß § 72 Abs. 5 Bgld. GemO 2003 iHv € 350.000,-mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf zu einem Fixzinssatz von 0,967% (Aufschlag 0,95%) zu den im Angebot vom 20.11.2020 angeführten Konditionen zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Schreiben an das Land Burgenland, Abteilung 2, vom 20.10.2020

Darlehensausschreibung, -angebote und Anbotsöffnung

ergänzendes Angebot der RBB Jennersdorf vom 20.11.2020

Erlass des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 09.06.2020, Zl. A2/G.ER-

LASS-10060-49-2020

08.) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020

a) Abgaben und Entgelte

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 05.11.2020 behandelt und lag gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 10.11.2020 bis einschließlich 24.11.2020 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist stand es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Nachtragsvoranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Da sich zur Auflageversion einige Zahlen geändert haben, müssen diese in einem gesonderten Beschluss genehmigt werden.

Bgm. Weber erklärt, dass aufgrund eines Softwarefehlers bei einigen Sachkonten die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen doppelt veranschlagt wurden und nun korrigiert werden müssen.

Der Christbaumtransport für 2020 war nicht budgetiert und soll nun bei 1/363000/728000 berücksichtigt werden.

Weiters müssen im Teilbericht mehrjähriger investiven Einzelvorhaben die Vorzeichen bei den Salden aus 2019 beim Vorhaben "Neubau Feistritzbrücke" und "Abwasserbeseitigung" berichtigt werden, sodass diese mit Minus dargestellt werden, was einen Ist-Überschuss aus 2019 bedeutet.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgende Änderungen im Nachtragsvoranschlag vorzunehmen:

- 2/212000/813000: statt € 1.600,- nun € 1.100,-
- 2/240010/813000: statt € 800,- nun € 400,-
- 2/262000/813000: statt € 400,- nun € 0,-
- 2/710000/813000: statt € 652.400,- nun € 327.900,-
- 2/815000/813000: statt € 700,- nun € 400,-
- 2/816000/813000: statt € 1.600,- nun € 900,-
- 2/850000/813000: statt € 5.400,- nun € 400,-
- 2/851000/813000: statt € 78.100,- nun € 45.500,-
- 1/363000/728000: statt € 0,- nun € 400,-
- Berichtigung der Vorzeichen im Teilbericht mehrjähriger investiven Einzelvorhaben bei den Salden aus 2019 beim Vorhaben "Neubau Feistritzbrücke" und "Abwasserbeseitigung"

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt zu beschließen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differen	
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.623.500,00	3.831.200,00	-207.700,0	
1	212	Erträge aus Transfers	1.037.700,00	1.045.700,00	-8.000,0	
1	213	Finanzerträge	100,00	100,00	0,0	
SU	21	Summe Erträge	4.661.300,00	4.877.000,00	-215.700,0	
	221	Personalaufwand	1.317.500,00	1.351.300,00	-33.800,0	
1 1	222 223	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.373.000,00	3.442.400,00	-69.400,0	
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) Finanzaufwand	934.600,00 16.700,00	914.800,00 23.700,00	19.800,0 -7.000,0	
su	22	Summe Aufwendungen	5.641.800,00	5.732.200,00	-90.400,0	
SA0	SA0	(0) Nottoerrebnie (24.22)	CO 74450 FT \$1507, 2274554-144			
SAU		(0) Nettoergebnis (21-22)	-980.500,00	-855.200,00	-125.300,0	
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	200,00	-200,0	
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	100,00	-100,0	
SAOR	SAOR	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	100,00	-100,0	
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-980.500,00	-855.100,00	-125.400,0	
		Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - i	nterne Vergütungen entha	iten		
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz	
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		3.797.900,00		
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.658.200,00 657.800,00	681.300,00	-139.700,00 -23.500,00	
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	100,00	0,0	
su	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.316.100,00	4.479.300,00	-163.200,0	
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.275.900,00	1.317.500,00	-41.600,0	
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.072.300,00	2.184.000,00	-111.700,0	
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	930.500,00	900.300,00	30.200,0	
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	16.700,00	23.700,00	-7.000,00	
su	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.295.400,00	4.425.500,00	-130.100,0	
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	20.700,00	53.800,00	-33.100,0	
	224	Financia and declaration and d	0.00	0.00	0.00	
1 1	331 332	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
1	333	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00 474.900,00	0,00 468.500,00	0,00 6.400,00	
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	474.900,00	468.500,00	6.400,00	
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	757.600,00	1.087.800,00	-330.200,00	
1	342 343	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00 4.600,00	0,00	0,0 0,000.e-	
su	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	762.200,00	14.500,00	-340.100,00	
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-287.300,00	-633.800,00	346.500,0	
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-266.600,00	-580.000,00	313.400,0	
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz	
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.031.900,00	974.200,00	57.700,00	
1	353	Einz, infolge Kapitaltausch b. derivat, Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.031.900,00	974.200,00	57.700,00	
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	182.100,00	341.200,00	-159.100,00	
1	363	Ausz, infolge Kapitaltausch b. derivat, Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,0	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	61.900,00	0,00	61.900,0	
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	244.000,00	341.200,00	-97.200,00	
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	787.900,00	633.000,00	154.900,0	
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	521.300,00	53.000,00	468.300,0	
	12.22	Finzahlungan aug angsahing Cahagung fizi inmating Vashahan	0,00	5.000,00	-5.000,00	
1	370	Einzahlungen aus operativet Gebarung für investive vorhaben				
1 1	370 380	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	5.000,00	-5.000,00	

Die Budgettexte stellen einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020

Entwurf Budgettexte

b) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Aufnahme folgender Darlehen im Nachtragsvoranschlag 2020 eingeplant wurde:

Sanierung Mittelschule Rudersdorf	€	650.000,-
2. Neuerrichtung Feistritzbrücke	€	31.900,-
3. Darlehen gemäß § 72 Abs. 5 Bgld. GemO 2003	€	350.000,-
Gesamtsumme	€ 1	1.031.900

Bgm. Weber stellt den Antrag, die Gesamtsumme der budgetierten Darlehen mit € 1.031.900,- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Dienstpostenplan

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan einen Bestandteil des vorliegenden Nachtragsvoranschlages darstellt.

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

09.) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020

Bgm. Weber berichtet, dass unter Zugrundelegung der Vermögensbewertung die Eröffnungsbilanz der Gemeinde erstellt wurde und präsentiert die Zahlen.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Eröffnungsbilanz 2020 samt Anlageverzeichnis in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Entwurf Eröffnungsbilanz 2020 Anlagenverzeichnis

Die Öffentlichkeit wird von der Sitzung ausgeschlossen.

Bgm. Weber übergibt den Vorsitz an Vizebgm. DI Venus und verlässt die Sitzung.

Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabenpflichtigen gegen die Bescheide über den Nachtragsbeitrag nach dem KAbG

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBI.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Die Öffentlichkeit wird wieder zur Sitzung zugelassen. Vizebgm. DI Venus übergibt den Vorsitz an Bgm. Weber.

11.) Informationsaustausch/Allfälliges

- Bgm. Weber berichtet, dass der Baubeginn der Feistritzbrücke heute stattgefunden hat. Die Abtragung der alten Brücke wurde begonnen. Die Höhenlagen und die Fixierung der Bohrpfähle wurden in der vergangenen Woche bereits festgelegt. Die Maschine zur Setzung der Bohrpfähle kommt nächste Woche.
- Bgm. Weber berichtet, dass das neue Dach für die Mittelschule morgen begonnen werden soll.
- Bgm. Weber berichtet, dass geplant ist, die für den ersten Lockdown beschlossene Verrechnung der diversen Beiträge in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und in der Nachmittagsbetreuung auch während des zweiten Lockdowns anzuwenden. Ein entsprechender Beschluss soll in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden.
- Bgm. Weber präsentiert die durchschnittlichen Anwesenheitszahlen der Kinder in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in den Schulen und in der Nachmittagsbetreuung. Das Personal (Betreuung und Reinigung) ist nicht in Vollbesetzung anwesend, jedoch in ausreichender Zahl. Das Personal im Bauhof, in der Gebäudeverwaltung und in der Gemeindeverwaltung ist vollständig im Einsatz.
- Bgm. Weber berichtet, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung festgelegt wurde, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Parteien für die weitere Verwendung des Schotterteiches einzurichten. Eine Besprechung dieser Arbeitsgruppe hat bereits stattgefunden, die Zusammenarbeit war sehr konstruktiv. Im Vorfeld wurde Rücksprache mit den Wasserrechtsbehörden der Bezirkshauptmannschaft (Bezirkshauptmann HR DDr. Prem) und des Landes (WHR Mag. Herbert Szinovatz und OBR Dipl.-Ing. Wolfgang Wukovits) gehalten: Derzeit ist keine wasserrechtliche Nutzungsbewilligung für den Teich vorhanden. WHR Mag. Szinovath meint, dass es äußerst schwierig wird, eine wasserrechtliche Bewilligung für eine Freizeitnutzung in diesem Bereich zu bekommen, eine Bewilligung für die Nutzung zur Befischung wäre jedoch leichter möglich. Bgm. Weber meint daher, dass es sinnvoll wäre, wenn die Gemeinde um wasserrechtliche Bewilligung für den Schotterteich ansuchen würde, sodass im Genehmigungsbescheid festgelegt werden kann, welche Nutzung für den Schotterteich erlaubt ist und welche nicht. Dann würde Klarheit bei einer allfälligen Verpachtung des Schotterteiches für den Pächter bestehen.

Engelbert Sorger gibt zu bedenken, dass der Schotterteich bisher Bestandteil des Fischereireviers 1 war und bei einer Verpachtung des Teiches das Gebiet aus der Fischereikarte herausgenommen werden müsste.

Bgm. Weber erklärt, dass der Schotterteich immer eine freiwillige Zugabe der Gemeinde zum Revier 1 war. Bei einer Verpachtung des Schotterteiches müsste in der Fischereigesellschaft diskutiert werden, ob der Kartenpreis angepasst wird.

- Weber Klaus möchte wissen, ob im Dezember das Abbrennen von Brauchtumsfeuern erlaubt ist.
 - Bgm. Weber meint, dass seines Wissens nach derzeit alles ausgesetzt ist und auch Brauchtumsfeuer nicht zulässig sind, sagt aber zu, sich nochmals genau beim Land Burgenland zu erkundigen.
- Fuchs Stefan berichtet, dass die Ablagerung von Grünschnitt in Dobersdorf auf dem gewohnten Grundstück nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer weiterhin möglich ist.
 - Bgm. Weber ergänzt, dass die Entsorgung des Grünschnittes durch die Gemeinde erfolgt.
- Salber Lucia erkundigt sich, wann die Beleuchtung auf der Lahnbachbrücke montiert wird.
 - Bgm. Weber berichtet, dass die Errichtung für Anfang Dezember geplant ist.
- Salber Lucia berichtet, dass die Geschwindigkeitsanzeige in der Blumengasse nicht funktioniert.
 - Schulter Walter erläutert, dass der Akku leer war und derzeit geladen wird.
- Sorger Engelbert regt an, in der Nähe des ESV Dobersdorf eine Hundestation aufzustellen.
 - Bgm. Weber sagt dies zu, dies kann spätestens im Frühjahr geschehen.

Terminaviso nächste Gemeinderatssitzung: voraussichtlich 17. Dezember 2020, 18.30 Uhr

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende mit den Worten des Dankes um 19.17 Uhr die Sitzung.

Bgm. Manuel Weber

Salber Lucia

Doncsecs Christian

Judith Rosenberger